

# Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Donnerstag, 3. Juli 2014 09:25

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Strahlenbelastung im Schulversuch iPad- u. WLAN-Klassen - Eltern nicht aufgeklärt (WWL-Info-Mail Nr. 55/2014)

## WWL-Info-Mail Nr. 55/2014

**Hamburg, 3. Juli 2014 – Strahlenbelastung im Schulversuch iPad- u. WLAN-Klassen - Eltern nicht aufgeklärt**

Die von der Schulbehörde für einen Start nach den Sommerferien angekündigten Experimente mit iPad- und Notebook-Klassen an drei Hamburger Stadtteilschulen und drei Gymnasien sollen mit **WLAN-Funknetzen** (WLAN = (Wireless Local Area Network) betrieben werden, d. h. mit lokalen Funknetzen, die kabellos mittels des **Ausstrahlens und Empfangens von Mikrowellenfrequenzen** Daten übertragen und in Deutschland üblicherweise mit einer **Frequenz von 2450 MHz (2,45 GHz)** arbeiten. Was nicht jedem WLAN-Nutzer bekannt ist, ist, dass z. B. die WLAN-Kanäle 9 und 10 nahe am Spitzenwert der Leckfrequenz haushaltsüblicher **Mikrowellenherde (2,455 GHz)** liegen:

**TEC CHANNEL v. 22.2.2002: Mikrowellengeräte und Bluetooth können WLANs stören**  
[http://www.tecchannel.de/netzwerk/networkworld/specialfocus/402850/mikrowellengerate\\_und\\_bluetooth\\_koennen\\_wlans\\_stoeren/](http://www.tecchannel.de/netzwerk/networkworld/specialfocus/402850/mikrowellengerate_und_bluetooth_koennen_wlans_stoeren/)

**Physikalisch betrachtet kann man einen WLAN-Router mit einem offenen Mikrowellenherd vergleichen, der eine lediglich um 0,005 GHz niedrigere Mikrowellen-Frequenz ausstrahlt.**

Die **Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk e.V.** warnt deshalb vor einem dauerhaften Einsatz von WLAN-Netzen in Schulen:

**Diagnose-Funk Brennpunkt v. 9.5.2013: Tablet-PCs und andere WLAN-Geräte: Ein Bildungs- und Gesundheitsrisiko für Kinder und Jugendliche**  
[http://www.diagnose-funk.org/assets/df\\_bp\\_wlan\\_2013-05-09.pdf](http://www.diagnose-funk.org/assets/df_bp_wlan_2013-05-09.pdf)

Die in der vorgenannten Publikation angesprochenen Studien können in der Datenbank des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin des Universitätsklinikums der RWTH Aachen: [www.emf-portal.de](http://www.emf-portal.de) im Volltext bezogen werden.

Auch das deutsche **WIK-Institut**, dem von der Mobilfunk-Wirtschaft und der Bundesregierung gemeinsam die Risikokommunikation zum Mobilfunk in Deutschland übertragen wurde, veröffentlichte in seinem Newsletter unkommentiert, d. h. zustimmend, die Ergebnisse von vier **WLAN-Studien, die gesundheitsgefährdende Effekte nachweisen:**

**WIK-Institut, EMF-Brief Ausgabe 101 v. 22.5.2013: Vier experimentelle Studien zu oxidativem Stress induziert durch 2,45 GHz Mikrowellen-Exposition**  
[http://wik-emf.org/emfbrief.html?&eID=dam\\_frontend\\_push&docID=4261](http://wik-emf.org/emfbrief.html?&eID=dam_frontend_push&docID=4261)

Auch das **Bundesamt für Strahlenschutz** rät, die Belastung von Kindern und Jugendlichen durch WLAN-Exposition so gering wie möglich zu halten:

**Umwelt Bundesamt Presseinfo Nr. 36 v. 11.9.2013: Nichts für Kindernasen: Dicke Luft in Schul- und Wohnräumen**  
[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/381/dokumente/pm\\_36\\_2013\\_nichts\\_fuer\\_kindernasen\\_-\\_dicke\\_luft\\_in\\_schul-\\_und\\_wohnraeumen.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/381/dokumente/pm_36_2013_nichts_fuer_kindernasen_-_dicke_luft_in_schul-_und_wohnraeumen.pdf)

Lesenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Beitrag von **Professor Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer** von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III in Ulm, der sich mit den **lernpsychologischen Auswirkungen** der Smartphone- und Tablet-Nutzung durch Kinder und Jugendliche befasst:

**M. Spitzer in: Nervenheilkunde 1–2/2014, S. 9ff.: Smartphones - Zu Risiken und Nebenwirkungen für Bildung, Sozialverhalten und Gesundheit**

<http://www.schattauer.de/de/magazine/uebersicht/zeitschriften-a-z/nervenheilkunde/inhalt/archiv/issue/special/manuscript/20740/download.html>

Angesichts dieser Befunde ist das Betreiben der Experimente durch die Schulbehörde in der gegenwärtigen Phase und ohne eine bisher erfolgte ausreichende Information und Aufklärung der betroffenen Eltern grob fahrlässig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schulbehörde aus bisher nicht bekannten Gründen nicht einmal den Bericht über die Evaluation des Schulversuchs mit iPad-Klassen am Kurz-Körper-Gymnasium abwartet:

**Drs. 20/1364 v. 2.9.2011: iPads für Schüler – Wie schützt der Senat Schüler und ihre Eltern vor Haftungsrisiken und Datenmissbrauch?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33717&page=0>

Für die dortigen iPads wurde von Apple (!) zum Preis von je 60 EUR eine Versicherung abgeschlossen und jeweils kostenpflichtige Schulsoftware installiert. Bei dem aktuell geplanten Experiment an den 6 Schulen, bei dem die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Geräte in die Schule mitbringen sollen, ist bezeichnender Weise noch nicht geklärt, wie die Eltern mit dem auf dem Schulweg, Schulhof und in den Klassen erhöhten Verlust-, Diebstahls- und Beschädigungsrisiko umgehen sollen und wer bzw. auf wessen Kosten die Versicherung der Geräte während des Schulbesuchs erfolgen soll.

Pikant: Während den an dem Experiment teilnehmenden Unternehmen, die im Rahmen der von Senator angekündigten finanziellen Ausstattung des Projekts mit insgesamt **892.000 Euro** WLAN-Router und sonstige technische Ausrüstung an die Schulen liefern dürfen, gute Gewinne winken, sollen die betroffenen Eltern nach der Senatsantwort [Drs. 20/11961](https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33717&page=0):

**Drs. 20/11961 v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Hat der Senat ausreichende Datenschutzerklärungen vorbereitet?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45208&page=0>

von der Behörde bzw. ihren Schulen nur über *datenschutzrechtliche* Fragen informiert werden und auch das nur, „soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden“. Eine allgemeine Aufklärung über die

- gesundheitlichen Belastungen
- pädagogischen und lernpsychologischen Folgen
- haftungsrechtlichen Risiken
- versicherungstechnischen Fragen
- urheberrechtlichen Fragestellungen und Risiken

ist seitens der Schulbehörde offenbar weder erfolgt noch vorgesehen.

Immerhin hat der Senat inzwischen auf die schriftliche kleine Anfrage [Drs. 20/11952](https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45227&page=0) v. 3.6.2014 mitgeteilt, dass „**nur solche Klassen an dem Projekt teilnehmen können, in denen sowohl alle Eltern als auch alle Schülerinnen und Schüler ausdrücklich zugestimmt haben**“:

**Drs. 20/11952 v. 27.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Materialschlacht im Klassenzimmer**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45227&page=0>

Wenn und soweit die betroffenen **Eltern jedoch nicht ansatzweise über die gesundheitlichen, datenschutz- und haftungsrechtlichen Risiken informiert** und aufgeklärt werden, gehen solche „Zustimmungen“ der Eltern ins Leere.

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

## Weiterführende Informationen:

### **Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk e.V.**

<http://www.diagnose-funk.org>

### **Drs. 20/11961 v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Hat der Senat ausreichende Datenschutzerklärungen vorbereitet?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45208&page=0>

### **WWL-Info-Mail v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone-Klassen und Datenmissbrauch: Datenschutzerklärungen aller Sorgeberechtigten und Lehrkräfte erforderlich**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140528\\_Schulversuch\\_Smartphone-Klassen\\_Datenmissbrauch\\_Datenschutzerklaerungen.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140528_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Datenmissbrauch_Datenschutzerklaerungen.pdf)

### **Drs. 20/11952 v. 27.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Materialschlacht im Klassenzimmer**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45227&page=0>

### **WWL-Info-Mail v. 27.5.2014: Rabe startet Schulversuch mit Smartphone-Klassen – private Digital-Materialschlacht im Klassenzimmer**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527\\_Rabe\\_Schulversuch\\_Smartphone-Klassen\\_Digital-Materialschlacht\\_Klassenzimmer.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527_Rabe_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Digital-Materialschlacht_Klassenzimmer.pdf)

### **Drs. 20/1364: iPads für Schüler – Wie schützt der Senat Schüler und ihre Eltern vor Haftungsrisiken und Datenmissbrauch?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33717&page=0>

## Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

---

### **„Wir wollen lernen!“**

**Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)

Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5

- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**  
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.